



## ERNTEVERBOT BEI AFRIKANISCHER SCHWEINEPEST

### Aktuelle Informationen zur Entschädigungsleistung und Verrechnung mit staatlichen Leistungen

---

#### WAS KANN PASSIEREN, WENN DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST (ASP) AUSBRICHT?

- Sollte bei einem Wildschwein die Infektion vermutet oder festgestellt werden, wird das Gebiet von 10 bis 15 km rund um den Fundort zum gefährdeten Bezirk.
- Dort kann unter anderem die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen beschränkt oder sogar komplett verboten werden. Das gesperrte Feld kann weder bestellt noch abgeerntet werden.
- Diese Nutzungsbeschränkung legt die zuständige Behörde / der Landkreis fest, um die Ausbreitung der Tierseuche einzudämmen.
- Die behördliche Sperre kann über mehrere Monate angeordnet werden und kann einen immensen Ertragsausfall bedeuten mit existenziellen Folgen für den Landwirt.

#### WELCHE ENTSCHÄDIGUNG ERFOLGT ÜBER DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE?

- Die zuständige Behörde zahlt den Ausgleich für die entstandenen Vermögensschäden.
- Alle durch die Sperrung entstandenen Kosten und Schäden werden ersetzt, wegfallende Kosten werden gegengerechnet.

#### WELCHE ENTSCHÄDIGUNG ERFOLGT NICHT ÜBER DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE?

- Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erörtert durch Herrn Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein, Leiter der Abteilung Verwaltung, Recht und Forsten in „Agrar- und Umweltrecht 06/2020“, welcher Teil nicht entschädigt wird:

*„Entgangener Gewinn, der über den Ausfall des gewöhnlichen Verdienstes oder Nutzungsentgeltes hinausgeht, und Ansprüche, die nach Inhalt und Umfang dem Ausgleichsanspruch nicht entsprechen, werden von der jeweiligen Behörde **nicht** ersetzt.“*

- Die anordnende Behörde ersetzt somit nur den Vermögensschaden.

#### WELCHE ENTSCHÄDIGUNG ÜBERNIMMT DIE ERNTVERBOTSVERSICHERUNG BEI ASP DER MM AGRAR?

- Der Landwirt hat eine Versicherung abgeschlossen, die entschädigt, was dem staatlichen Ausgleichsanspruch **nicht** entspricht (z.B. entgangene Gewinne). Er erhält deshalb zusätzlich zur staatlichen Leistung die Auszahlung der Versicherung.
- Die Ernteverbotsversicherung der MM Agrar AG entschädigt alle weiteren Schäden, Kosten und entgangene Gewinne, die über den Ausfall des gewöhnlichen Verdienstes oder Nutzungsentgeltes hinausgehen. Ebenso mögliche Nachteile, die **nicht** im unmittelbaren Zusammenhang mit der ordnungsbehördlichen oder polizeilichen Maßnahme stehen – also **nicht** nach Inhalt und Umfang dem Ausgleichsanspruch entsprechen. (siehe Bedingungen der Versicherung Ernteverbot bei Afrikanischer Schweinepest „AVB Pflanze 2020“)
- Die Leistungen der MMA entsprechen nicht dem Inhalt und Umfang der staatlichen Leistung.